

Die Karateakademie im TSV Ochenbruck e.V. - Prüfungswesen (Stand: Aug 2022/2023)

A) Struktur der Kyu-Grade

9. Kyu / WEISS-GELB
8. Kyu / GELB
7. Kyu / ORANGE
6. Kyu / GRÜN
5. Kyu / BLAU
4. Kyu / LILA
3. Kyu / BRAUN
2. Kyu / BRAUN
1. Kyu / BRAUN

B) Vorbereitungszeiten (alle Altersklassen)

Zum 9. Kyu: Keine Mindestvorbereitungszeit

Zum 8. Kyu bis zum 6. Kyu: Mindestens 6 Monate zwischen jeder Gürtelprüfung

Zum 5. Kyu bis zum 1. Kyu: Mindestens 12 Monate zwischen jeder Gürtelprüfung

C) Zulassungsverfahren

Die Zulassung zur Prüfung setzt neben der Einhaltung der unter B) genannten Vorbereitungszeiten die Zustimmung des Trainer- und Prüferteams der Karateakademie im TSV Ochenbruck e.V. voraus.

Diese wird in der Regel erteilt, wenn der Prüfling

- in der Vorbereitungszeit regelmäßig und ohne längere Ausfälle am Training teilgenommen hat;
- in den Trainingseinheiten Engagement, Leistungsbereitschaft und –willen und damit „Prüfungsreife“ erkennen hat lassen;
- Kenntnisse und Fähigkeiten wesentlicher Prüfungselemente im Training unter Beweis gestellt hat;
- keine Verhaltensweisen (z.B. ständiges Blödeln und Stören) erkennen hat lassen, die eine Prüfungsteilnahme ausschließen;

Über die Zulassung zur Prüfung entscheidet das Trainer- und Prüferteam mit einfacher Mehrheit. Bei Stimmengleichheit zählt die Stimme des Sportwartes der Karateakademie doppelt. Diesem steht darüber hinaus in begründeten Einzelfällen ein „Vetorecht“ zu.

D) Prüfungsaufbau und – struktur

Kata (ab Prüfung zum 8. Kyu)

Kihon

Bunkai (ab Prüfung zum 8. Kyu)

Kumite oder Selbstverteidigung (ab Prüfung zum 7. Kyu)

E) Prüfungsordnung im Detail

Prüfung zum: 9. Kyu

Kihon: siehe Prüfungsordnung Shotokan Karate

Kata: Keine

Bunkai: Nein

Kumite: siehe Prüfungsordnung Shotokan Karate

Prüfung zum: 8. Kyu

Kihon: siehe Prüfungsordnung Shotokan Karate

Kata: Heian 1

Bunkai: 2 Beispiele aus der Kata

Kumite: siehe Prüfungsordnung Shotokan Karat

Prüfung zum: 7. Kyu

Kihon: siehe Prüfungsordnung Shotokan Karate

Kata: Heian 2

Bunkai: 2 Beispiele aus der Kata

Kumite: siehe Prüfungsordnung Shotokan Karate / Alternativ: Selbstverteidigung

Prüfung zum: 6. Kyu

Kihon: siehe Prüfungsordnung Shotokan Karate

Kata: Heian 3

Bunkai: 2 Beispiele aus der Kata

Kumite: siehe Prüfungsordnung Shotokan Karate / Alternativ: Selbstverteidigung

Prüfung zum: 5. Kyu

Kihon: siehe Prüfungsordnung Shotokan Karate

Kata: Heian 4

Bunkai: 2-3 Beispiele aus der Kata

Kumite: siehe Prüfungsordnung Shotokan Karate / Alternativ: Selbstverteidigung

Prüfung zum: 4. Kyu

Kihon: siehe Prüfungsordnung Shotokan Karate

Kata: Heian 5

Bunkai: 2-3 Beispiele aus der Kata

Kumite: siehe Prüfungsordnung Shotokan Karate / Alternativ: Selbstverteidigung

Prüfung zum: 3. Kyu

Nach Abstimmung mit dem Prüfer
zur Orientierung

Kihon: siehe Prüfungsordnung Shotokan Karate und selbstentwickelte Kihon aus einer der gewählten Katas

Kata: Insgesamt zwei Kata, davon freie Wahl des Prüflings aus Heian 1 bis 5 sowie Bassai Dai, Jion oder Empi

Bunkai: 3-4 Beispiele aus einer oder mehreren gewählten Katas

Kumite: Freie Wahl aus Jyu-Ippon-Kumite, Jyu-Kumite oder Selbstverteidigung

Prüfung zum: 2. Kyu

Nach Abstimmung mit dem Prüfer
zur Orientierung

Kihon: siehe Prüfungsordnung Shotokan Karate und selbstentwickelte Kihon aus einer der gewählten Katas

Kata: Insgesamt drei Kata, davon freie Wahl des Prüflings aus Heian 1 bis 5, Bassai Dai und Jion sowie Empi, Bassai Sho oder Kanku Dai

Bunkai: 3-4 Beispiele aus einer oder mehreren gewählten Katas

Kumite: Freie Wahl aus Jyu-Ippon-Kumite, Jyu-Kumite oder Selbstverteidigung

Prüfung zum: 1. Kyu

Nach Abstimmung mit dem Prüfer
zur Orientierung

Kihon: siehe Prüfungsordnung Shotokan Karate und selbstentwickelte Kihon aus einer der gewählten Katas

Kata: Insgesamt drei Kata aus allen bisherigen Kata (außer Heian 1 bis 5)

Bunkai: 3-4 Beispiele aus einer oder mehreren gewählten Katas

Kumite: Freie Wahl aus Jyu-Ippon-Kumite, Jyu-Kumite oder Selbstverteidigung

Prüfungen ab: 1. DAN

Nach Abstimmung mit dem Prüfer

F) Ausnahmen und Sonderregelungen

Ausnahmen und Sonderregelungen sind lediglich in absolut begründeten Ausnahmefällen möglich.

Dies können z.B. längere Trainingsausfälle durch Erkrankung oder (auf Dauer) eingeschränkte Belastbarkeiten (z.B. aus Altersgründen, aufgrund von körperlichen Gebrechen oder Behinderungen) sein.

Darüber hinaus behält sich die Karateakademie im TSV Ochenbruck e.V. vor, im Rahmen der Würdigung besonderer sportlicher Leistungen und Verdienste rund um das Vereinsleben bzw. die Förderung des Karatesports (z.B. Gewinn eines DM- oder WM-Titels) vor, Fristen zu kürzen oder Kyu-Grade zu verleihen.

Dies erfolgt ausschließlich auf einstimmige Entscheidung der ranghöchsten Prüfer der Karateakademie im TSV Ochenbruck e.V.

G) Verantwortlichkeiten und Prüfer

Die Gesamtverantwortung liegt beim Abteilungsleiter der Karateakademie im TSV Ochenbruck. Die Verantwortlichkeit für die gezielte Vorbereitung obliegt der jeweiligen Trainerin bzw. dem jeweiligen Trainer, der bei der betreffenden Gürtelprüfung nach Möglichkeit auch als Prüfer oder Beisitzer dabei sein sollte. Terminierte Prüfungen können abgenommen werden, wenn folgende Prüfer anwesend sind:

Prüfungen bis einschließlich 6. Kyu

Mindestens ein Prüfer C – zusammen mit einem Beisitzer (mind. 3. Kyu)

Prüfungen ab 5. Kyu

Mindestens ein Prüfer B – zusammen mit einem Beisitzer (mind. 3. Kyu)

Prüfungen DAN

Mindestens ein Prüfer A – zusammen mit einem Beisitzer (gleicher oder höherer DAN Grad als der Prüfling)

Derzeit verfügt die Karateakademie im TSV Ochenbruck e.V. über folgende Prüfer:

	Prüfer C bis 6. Kyu	Prüfer B bis 1. Kyu	Prüfer A bis 3. DAN	Prüfer A bis 4.DAN
Reiner Hager	X	X	X	X
Christopher Ströhlein	X	X	X	
Robert Macher	X	X	X	
Daniel Ziegler	X	X		
Peter Wittmeier	X			
Reinhold Simon	X			
Julia Stöhr	X			
Viktor Thoma	X			
Pierre Pell	X			

H) Gültigkeit

Die vorliegenden Regelungen gelten ab 01.08.2022.